

sia

schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga

Geht per E-Mail an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Jörg Dietrich
Verantwortlicher Klima / Energie
joerg.dietrich@sia.ch
+41 44 283 15 17

Zürich, 16. Dezember 2022 / mm

Vernehmlassung zu den Photovoltaik-Grossanlagen: Verordnungsrevisionen zur Umsetzung des neuen Artikels 71a des Energiegesetzes / Stellungnahme des SIA

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den geplanten Verordnungsrevisionen zur Umsetzung des neuen Artikels 71a des Energiegesetzes (EnG) Stellung zu nehmen.

Der SIA engagiert sich als massgebender Berufsverband der Bereiche Ingenieurbaukunst, Architektur, Technik und Umwelt für eine hohe Baukultur mit dem übergeordneten Ziel eines zukunftsfähigen und nachhaltigen gestalteten Lebensraums von hoher Qualität.

Der SIA begrüsst, dass mit dem neuen Artikel 71a EnG der rasche Ausbau der erneuerbaren Energien in den Alpen vorangetrieben werden kann. Zugleich ist eine Interessenabwägung zwischen Stromgewinnung und Umweltschutz zu gewährleisten. Die Nutzung und der Ausbau erneuerbarer Energien liegen in nationalem Interesse und geniessen dieselbe Priorität wie die Biodiversität und der Landschaftsschutz. Der Zubau der 2 TWh Photovoltaik-Anlagen in den Alpen sollte deshalb insbesondere bei den bereits industrialisierten Standorten, in deren Umfeld bereits schon bauliche Massnahmen realisiert worden sind und die schon gut erschlossen sind, erfolgen.

Mit dem nun vorliegenden Verordnungsentwurf scheinen diese Aspekte bei der Vergabe der Mittel keine Berücksichtigung zu finden. Es ist zwar anzunehmen, dass eine bestehende Erschliessung die Investitionskosten reduzieren würde, aber der Aspekt, dass Anlagen in erster Priorität bei bereits industrialisierten Standorten erstellt werden sollten, sollte auch bei der Vergabe der Mittel berücksichtigt werden.

Wichtig ist ausserdem, dass zur Anlage auch die Erschliessung (Strasse), Transformatorenstationen, aber auch Übertragungsleitungen etc. mitbetrachtet und dass die Kosten des gesamten Rückbaus auch in der Wirtschaftlichkeitsberechnung mitberücksichtigt werden, so dass sichergestellt ist, dass die Anlagen kreislauffähig gebaut und ausgeführt werden.

Nicht zu vergessen für einen schnellen Ausbau ist zugleich die wirtschaftliche Sicherheit für die Projektentwickler, damit auch tatsächlich genügend Projekte umgesetzt werden.

Idealerweise wären in Artikel 71a EnG analog zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB qualitätsorientierte Zuschlagskriterien vorgesehen, welche die Projekte auch bezüglich Nachhaltigkeit bewerten liessen. Um diejenigen Anlagen zu bevorzugen, welche aus einer Nachhaltigkeitsbetrachtung sinnvoll wären, schlägt der SIA vor, dass in der Wirtschaftlichkeitsrechnung Externalitäten berücksichtigt werden müssen, und zwar in Ziffer 3.1 Anhang 4 EnFV:

3 Berechnung bei Photovoltaikanlagen nach Artikel 71a EnG

3.1 Bei Anlagen nach Artikel 71a EnG setzen sich die anrechenbaren Geldabflüsse zusammen aus:

- a. den anrechenbaren Investitionskosten;
- b. den Kosten für den Anlagenbetrieb und den Unterhalt sowie den übrigen Betriebskosten von jährlich maximal 1 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten;
- c. den Ersatzinvestitionen;
- d. den Kosten für eine wissenschaftliche Begleitung in der Höhe von maximal 1 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten oder **CHF 200'000**, sofern die Erkenntnisse daraus in geeigneter Form frei zugänglich publiziert werden;
- e. die Kosten für den Rückbau der gesamten Anlage;**
- f. die Externalität grauer Treibhausgase gemäss einer Lebenszyklus-Analyse für die Anlage (inklusive aller zusätzlich zu erstellenden Infrastruktur wie Zugangstrassen, Transformatoren, Übertragungsleitungen, etc.) mit einer Bewertung von CHF 200/t CO₂ eq.**

Mit einer wirtschaftlichen Berücksichtigung der externen Kosten grauer Treibhausgase werden Projekte, welche geringere Eingriffe in die Umwelt benötigen, auch wirtschaftlicher. Denkbar wäre ausserdem, die Belastung von Biodiversität und Landschaft mit Kosten zu hinterlegen, wobei hier die Bewertung sicher eine schwierig zu lösende Aufgabe wäre.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Urs Rieder in black ink.

Prof. Urs Rieder
Vizepräsident SIA und
Präsident Fachrat Energie

Handwritten signature of Jörg Dietrich in blue ink.

Jörg Dietrich
Fachverantwortlicher Klima / Energie